

FRAGEBOGEN FÜR DEN EXEKUTIV-VIZEPRÄSIDENTEN

Maroš Šefčovič

Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal, interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau

Fragen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Frage 1

Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um die vollständige und fristgerechte Umsetzung des Besitzstands im Umweltbereich, einschließlich der kürzlich im Rahmen des Grünen Deals verabschiedeten Rechtsvorschriften, sicherzustellen?

Wird die Kommission eine Analyse der Investitionslücke der einzelnen Mitgliedstaaten mit Blick auf die Verwirklichung der Klima- und Umweltziele durchführen, und

wird die Kommission Maßnahmen vorschlagen, um die für den ökologischen Wandel erforderlichen Investitionen zu mobilisieren, möglicherweise durch zusätzliche und neue Finanzierungsmöglichkeiten?

Was werden Sie tun, um weitere Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals sicherzustellen? Können Sie einen Überblick über alle Maßnahmen und Vorschläge geben, die angenommen werden sollen?

Der europäische Grüne Deal als unsere Wachstumsagenda ist notwendig, um dem Klimawandel und dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenzuwirken. Als Exekutiv-Vizepräsident werde ich sicherstellen, dass der europäische Grüne Deal sich weiterentwickelt; dazu gehören die Umsetzung der vereinbarten Rechtsvorschriften, die Fertigstellung der derzeit verhandelten Vorschläge und erforderlichenfalls ihre Ergänzung durch zusätzliche Maßnahmen. Mit dem Grünen Deal hat die Europäische Union einen gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel eingeleitet, der weiter vorangebracht werden muss.

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals wurden bislang 24 Einigungen zwischen den gesetzgebenden Organen über neue EU-Rechtsvorschriften erzielt, und angesichts der Zahl der zurzeit erörterten Dossiers dürften in naher Zukunft noch viele mehr hinzukommen. In den kommenden Monaten werde ich mich verstärkt auf die Umsetzung konzentrieren. Der Grüne Deal und der ökologische Wandel sind keineswegs vollendet. Vielmehr muss – auch mit Blick auf die Zeit nach 2030 – noch etliches getan werden, und ich werde mich nach Kräften für die damit verbundenen Chancen einsetzen.

Die konkrete Umsetzung neuer Rechtsvorschriften erfordert erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen.

Die Kommission hat stets den Schwerpunkt auf die Umsetzung gelegt, um sicherzustellen, dass sich die Vorschläge, die wir vorgelegt haben, positiv auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen auswirken. Ich möchte dies durch eine aktive Überwachung der konkreten Hindernisse, mit denen wir konfrontiert sind, sowie der Chancen, die sich bieten können, erreichen. Und ich verpflichte mich, weiter mit den anderen Kommissionsmitgliedern zusammenzuarbeiten, um rasch das hierfür erforderliche koordinierte Vorgehen sicherzustellen. Ich werde mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den nationalen Behörden partnerschaftlich zusammenarbeiten. Ich werde das Europäische Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Leitinitiativen zum europäischen Grünen Deal unterrichten.

Damit die Umsetzung erfolgreich verläuft, muss die Kommission meines Erachtens Unterstützung leisten, aber erforderlichenfalls auch Rechtsvorschriften durchsetzen. Ich möchte mich auf die folgenden drei konkreten Aspekte zur Gewährleistung der Qualität und der fristgerechten Umsetzung konzentrieren:

- Erstens werde ich einen regelmäßigen und offenen Dialog mit allen Akteuren führen. Ich treffe mich regelmäßig mit wichtigen Interessenträgern, um ihre Ansichten zur praktischen Umsetzung des EU-Rechts einzuholen. So beabsichtige ich beispielsweise, grüne soziale Dialoge zu führen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu verschaffen, und wir werden auch eine Reihe von Dialogen mit der Industrie über die Energiewende organisieren, wie die Präsidentin in ihrer Rede zur Lage der Union

angekündigt hat, wobei der erste Dialog dem Wasserstoff gewidmet ist. Es wird auch Dialoge mit Interessenträgern der Landwirtschaft geben, die wichtige Partner sind, wenn es darum geht, unsere Umweltziele zu erreichen. Ich möchte inklusiv vorgehen und unterschiedliche Ansichten und Interessen, auch aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, zusammentragen.

- Zweitens ist die erfolgreiche Umsetzung des Grünen Deals ein transformativer Wandel, der massive Investitionen und beispiellose Unterstützung seitens der EU erfordert. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der wirksamen Umsetzung, indem sie einen regelmäßigen politischen Austausch organisiert. Um die Verwaltungskapazität der Mitgliedstaaten zu verbessern, leistet die Kommission technische Hilfe bei der Konzipierung und Umsetzung der notwendigen Reformen in den Mitgliedstaaten¹. Die Kommission fördert den Austausch bewährter Verfahren und organisiert Schulungen in Umweltangelegenheiten für Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete. Die Ausgabenziele im EU-Haushalt zeugen von dieser Unterstützung für den Wandel. In der Praxis bedeutet dies, dass Umweltziele in den Aufbau- und Resilienzplänen, den kohäsionspolitischen Fonds einschließlich des Fonds für einen gerechten Übergang, der gemeinsamen Agrarpolitik usw. durchgängig berücksichtigt werden, damit sichergestellt ist, dass die Klima- und Biodiversitätsziele des mehrjährigen Finanzrahmens erreicht werden. Die Kommission will sicherstellen, dass weder EU-Mittel noch staatliche Beihilfen zur Schädigung der Umwelt verwendet werden, sondern vielmehr zu umweltpolitischen Prioritäten beitragen. Ganz allgemein werden private Mittel durch Maßnahmen wie die Taxonomie, die gemäß dem Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen ergriffen werden, in ökologisch nachhaltige Investitionen gelenkt.
- Drittens ist die Kommission im Einklang mit ihrer Rolle als Hüterin der Verträge bereit, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn der Besitzstand nicht ordnungsgemäß angewandt wird. Die Erfassung von Verstößen und rechtliche Schritte zur Verteidigung des Besitzstands können eine Herausforderung darstellen, doch spiegelt die hohe Zahl von Vertragsverletzungsverfahren im Bereich des Umweltrechts² die anhaltenden Bemühungen der Kommission um die Durchsetzung der Rechtsvorschriften ebenso wider wie die praktischen Schwierigkeiten vor Ort. Die Kosten der fehlenden Durchsetzung der geltenden EU-Umweltvorschriften werden auf jährlich etwa 55 Mrd. EUR geschätzt (vgl. Mitteilung der Kommission über die Durchsetzung von 2022³). Diese Zahl zeigt, wie wichtig die gute Durchsetzung des europäischen Grünen Deals ist, und erklärt, warum in meinem Mandatsschreiben⁴ Umsetzung und Durchsetzung als oberste Priorität genannt werden.

Die Kommission hat 2022 die neueste Fassung ihres Berichts über die Umsetzung der Umweltpolitik vorgelegt. Darin wurden vorrangige Maßnahmen für alle Mitgliedstaaten ermittelt, die in jedem nachfolgenden Bericht überwacht werden. So haben beispielsweise dank unserer Durchsetzungsmaßnahmen nun alle Mitgliedstaaten die Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt; dies wird ihnen dabei helfen, ihren Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu vollziehen und strategische Abhängigkeiten zu verringern, z. B. durch den Zugang zu Sekundärrohstoffen anstelle von Primärrohstoffen. Im vergangenen Juni nahm die Kommission die „Frühwarnberichte“ an, in denen die Mitgliedstaaten ermittelt werden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die in der Abfallrahmenrichtlinie und der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle festgelegten Recyclingziele für 2025 nicht erreichen, und die spezifische Empfehlungen enthalten.

In jüngerer Zeit hat die Kommission mit Leitlinien und zwei Durchführungsrechtsakten, die in den letzten zwei Jahren angenommen wurden, sehr aktiv an der Umsetzung der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel gearbeitet. Unser Handeln trägt Früchte: Zwischen 2014 und 2021 haben wir die Zahl der Luftqualitätsgebiete, in denen gegen die EU-Vorschriften für Feinstaub der Partikelgröße PM10 verstoßen, halbiert, und derer mit unzulässigen Stickstoffdioxid-Werten um fünf verringert. Dies ist unmittelbar gesundheitsfördernd.

Investitionen sind für den Erfolg des Grünen Deals von entscheidender Bedeutung, gerade weil der Grüne Deal unsere Wachstumsagenda ist. So legte die Kommission im Jahr 2020 eine Bewertung⁵ des Investitionsbedarfs zur Erreichung der Ziele für 2030 vor. Nun bedarf es einer Ergänzung und Aktualisierung. Die Mitgliedstaaten aktualisieren derzeit ihre nationalen Energie- und Klimapläne mit Blick auf „Fit für 55“

¹ Insbesondere bietet das Instrument für technische Unterstützung den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzipierung und Umsetzung von Reformen in einer Vielzahl von Politikbereichen wie dem ökologischen Wandel (z. B. Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Energiewende).

² Derzeit gibt es 354 aktive Verstöße im Umweltbereich, davon 60 wegen Nichtmitteilung und 294 wegen Unvereinbarkeit oder nicht ordnungsgemäßer Umsetzung, mangelhafter Anwendung und unterlassener oder verspäteter Überprüfung, Annahme und Berichterstattung. Die meisten dieser Fälle betreffen Abfälle (95), Wasser (88), Luft (74) und Natur (70).

³ [COM\(2022\) 518 final](#)

⁴ [mission-letter-Maroš-Sefcovič-2023_en_0.pdf \(europa.eu\)](#)

⁵ [EUR-Lex - 52020SC0176 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

und „REPowerEU“. Im Rahmen der Pläne bewerten die Mitgliedstaaten den Investitionsbedarf zur Erreichung der Klima- und Energieziele und legen dar, wie sie die verfügbaren EU-Mittel nutzen und Investitionen anziehen wollen.

In einem nächsten Schritt wird die Kommission noch vor Ende dieses Jahres die eingegangenen Entwürfe der aktualisierten Pläne bewerten. Dies wird die Gelegenheit bieten, sich über die von den Mitgliedstaaten vorgenommene Analyse des Investitionsbedarfs auszutauschen. Ich bin entschlossen, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten hinsichtlich dieser Aspekte fortzusetzen. Gemäß der Governance-Verordnung wird die Kommission das Parlament und den Rat im Rahmen des Berichts über die Lage der Energieunion über die Umsetzung der Pläne unterrichten, damit die Fortschritte der Energieunion in allen Dimensionen der Energie- und Klimapolitik zwecks Ermittlung etwaiger Investitionslücken berücksichtigt werden können.

Insgesamt **erfordern die Aktionsbereiche des Grünen Deals erhebliche Investitionen, und der EU-Haushalt ist auf deren Unterstützung ausgerichtet.** Im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 dürften die Klimaschutzausgaben 33 % der EU-Ausgaben erreichen (einschließlich NextGenerationEU) und damit das vereinbarte Ziel von 30 % übertreffen. Allein im Jahr 2022 trugen 119 Mrd. EUR (36 % des EU-Haushalts, einschließlich NextGenerationEU) zu den Klimazielen bei. Ich werde die Bemühungen unterstützen, die jährlichen Ausgaben im Rahmen des MFR für Biodiversitätsziele von 7,5 % im Jahr 2024 auf 10 % im Jahr 2027 zu erhöhen. Zusätzlich zu den Mitteln im Rahmen des MFR 2021-2027 hat die Kommission auch den europäischen Grünen Deal in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Erholung gestellt, indem sie das Ziel festgelegt hat, 37 % der Aufbau- und Resilienzfazilität für den Klimaschutz bereitzustellen.

Darüber hinaus baut der REPowerEU-Plan, der im Mai 2022 als Reaktion der EU auf die globale Energiekrise eingeführt wurde, im Hinblick auf einen Beitrag zu sicherer, erschwinglicher und sauberer Energie auf der Aufbau- und Resilienzfazilität auf. Im Rahmen dieses Plans erhalten die Mitgliedstaaten Unterstützung aus der Fazilität für entscheidende Reformen und Investitionen, um die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch zu beenden und gleichzeitig CO₂-freie Energiequellen sowie die Energieresilienz zu fördern. Insgesamt stehen den Mitgliedstaaten knapp 270 Mrd. EUR an REPowerEU-Mitteln zur Verfügung. Die Kommission bewertet derzeit die von den Mitgliedstaaten vorgelegten REPowerEU-Kapitel.

Dies ist eine beispiellose Anstrengung zugunsten einer grünen Finanzierung, insbesondere für den Einsatz erneuerbarer Energien und für Energieeffizienz. Wir müssen dies jedoch auch gemeinsam vor Ort rasch umsetzen.

Zur Stärkung der sozialen Komponente wird eine rasche und ehrgeizige Umsetzung des Klima-Sozialfonds von entscheidender Bedeutung sein, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung der Kosten des ökologischen Wandels zu unterstützen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Ich werde der Einrichtung des neuen Klima-Sozialfonds im nächsten Jahr besondere Aufmerksamkeit widmen, um sicherzustellen, dass die am schwächsten aufgestellten Haushalte und kleinen Unternehmen bereits vor dem Beginn des neuen Emissionshandelssystems für Gebäude, Straßenverkehr und weitere Sektoren Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Darüber hinaus müssen wir die Entwicklung und Herstellung von Schlüsseltechnologien für den ökologischen Wandel weiter beschleunigen, damit der europäische Grüne Deal weiterhin eine Quelle für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sein kann. Hierfür sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die neue Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) hat das Potenzial, bestehende EU-Instrumente für eine rasche Bereitstellung finanzieller Unterstützung für die Einführung kritischer Technologien, die für den ökologischen und den digitalen Wandel erforderlich sind, zu mobilisieren und zu stärken. STEP wird für Flexibilität bei den bestehenden Finanzierungsinstrumenten sorgen. Angesichts der allgemeinen Sachzwänge hat die Kommission gezielte Aufstockungen der Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mrd. EUR vorgeschlagen, um die Investitionen insbesondere aus InvestEU, dem Innovationsfonds oder dem Europäischen Innovationsrat auszuweiten. Insgesamt könnten diese Aufstockungen zu zusätzlichen Investitionen von bis zu 160 Mrd. EUR führen.

Aufgrund des Ausmaßes der Herausforderung werden öffentliche Mittel allein nicht ausreichen, sodass es privaten Kapitals bedarf, um den ökologischen Wandel zu unterstützen. Deshalb werde ich die Zusammenarbeit mit Investoren beschleunigen, um privates Kapital zu mobilisieren und dorthin zu lenken, wo es benötigt wird, und zwar im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, und wir werden die Instrumente und Rahmen für nachhaltige Finanzierung nutzen, die die EU in den letzten Jahren eingeführt hat.

Entscheidend für den erfolgreichen ökologischen Wandel ist es, dass die Menschen, die Industrie und die Interessenträger über die Mittel und Anreize verfügen, um in saubere und kreislauforientierte Technologien und ökologisch nachhaltigere Geschäftsmodelle zu investieren.

Wie im RePowerEU-Plan und in der Rede der Präsidentin zur Lage der Union angekündigt, werde ich auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit der Organisation der Gasnachfragebündelung im Rahmen der EU-Energieplattform auch die Organisation der Wasserstoffnachfragebündelung prüfen. Dies würde es

ermöglichen, potenzielle internationale Wasserstoffhersteller mit europäischen Abnehmern zusammenzubringen und die EU in die Lage zu versetzen, ihr politisches Gewicht und ihr Marktgewicht einzusetzen und die Versorgung mit Wasserstoff zu erschwinglichen Preisen zu sichern, was den Bedarf an öffentlicher finanzieller Unterstützung verringern würde.

Die Vorschläge, die wir im Rahmen des europäischen Grünen Deals seit Beginn dieser Kommission vorgelegt haben, haben den Weg bis 2030, 2040 und 2050 vorgezeichnet. Sie setzen die ehrgeizigen Ziele in Rechtsvorschriften um und bieten den unterstützenden Rahmen für den ökologischen Wandel und die Stärkung der Resilienz. Sie werden das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger verbessern und neues Wachstumspotenzial für unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen schaffen. Und sie erfordern eine erhebliche Änderung der Art und Weise, wie wir produzieren und konsumieren.

Wir sind uns der hohen Erwartungen bewusst, die der europäische Grüne Deal geweckt hat. Die EU setzt sich nachdrücklich für den ökologischen Wandel ein. Sein Erfolg gründet auf den sich gegenseitig verstärkenden Säulen des europäischen Grünen Deals. Deshalb müssen wir bei dieser Agenda Hand in Hand mit unseren Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen Fortschritte erzielen. Ich möchte sehr ehrgeizig sein, wenn es darum geht, den Menschen greifbare und dauerhafte Vorteile zu bringen und Unternehmen dabei zu helfen, ihre Chancen zu nutzen.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir alle Dossiers des Grünen Deals im Mitentscheidungsverfahren abschließen. Gemeinsam mit der Kommissarsgruppe „Ein europäischer Grüner Deal“ werde ich Sie und den Rat unermüdlich unterstützen. Gleichzeitig wird die Kommission ihre Agenda zum Grünen Deal mit Initiativen wie dem Windkraftpaket, der Initiative zur Resilienz der Wasserversorgung, den Klimazielen für 2040, einem Plan zur Stärkung der Stromnetze, dem Ökodesign-Arbeitsprogramm und der Strategie für das CO₂-Management in der Industrie weiter umsetzen. Als für bessere Rechtsetzung zuständiger Exekutiv-Vizepräsident lege ich besonderes Augenmerk darauf, dass alle Vorschläge sorgfältig ausgearbeitet werden, klar definierte Ziele haben und sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und eine breite Faktengrundlage stützen.

Es liegt auf der Hand, dass dieses erste Kollegium mit dem Mandat und der Agenda des Grünen Deals sicherlich nicht das letzte ist, und ich bin stolz darauf, als Teil davon meinen Beitrag zu leisten.

Frage 2

Wie gedenken Sie, die Ziele der Kreislaufwirtschaft und des Null-Schadstoff-Ziels zu erreichen?

Können Sie bestätigen, dass die Überarbeitung der REACH-Verordnung unverzüglich vorgeschlagen wird, und wie planen Sie in diesem Zusammenhang, die Registrierung und Bewertung von Beistoffen, insbesondere in Bezug auf kumulative Wirkungen, zu verbessern?

Klarheit über unsere Ambitionen in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft und die Schaffung notwendiger Rechtssicherheit sind von zentraler Bedeutung für den europäischen Grünen Deal und für die Wettbewerbsfähigkeit und offene strategische Autonomie der EU. Unsere Strategie ist im **Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft**⁶ festgelegt, der im März 2020 angenommen wurde. Wie im europäischen Grünen Deal dargelegt, besteht unser übergeordnetes Ziel darin, das Wirtschaftswachstum nicht nur von Emissionen abzukoppeln, sondern auch von der Ressourcennutzung, die Entwicklung und Einführung kreislauforientierter Technologien zu ermöglichen, einen gut funktionierenden Markt für Sekundärrohstoffe aufzubauen und kreislauforientierte Geschäftsmodelle zu fördern und so unsere industrielle Wettbewerbsfähigkeit weltweit zu steigern. Die Kreislaufwirtschaft wird die Ressourceneffizienz vorantreiben und unser Wachstumsmodell nachhaltiger und widerstandsfähiger gegenüber Herausforderungen in den Bereichen Energie und Sicherheit der Rohstoffversorgung machen. Je stärker wir kreislauforientiert handeln, desto mehr Arbeitsplätze und Innovationen schaffen wir in Europa und desto weniger abhängig sind wir von anderen, was erhebliche Vorteile für Klima und Natur mit sich bringt.

Zahlreiche Initiativen im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft wurden bereits angenommen.

Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel ist die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte⁷, über die noch beraten wird. Mit dem Vorschlag wird ein Rahmen für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für

⁶ COM(2020) 98 final

⁷ COM(2022) 142 final

bestimmte Produktgruppen geschaffen, um deren Kreislauffähigkeit, Energieeffizienz und andere Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit erheblich zu verbessern. Bis 2030 kann der neue Rahmen für nachhaltige Produkte zu Einsparungen von 132 Mio. Tonnen Rohöläquivalent an Primärenergie führen, was etwa 150 Mrd. Kubikmeter Erdgas und somit nahezu den Einfuhren von russischem Gas in die EU im Jahr 2021 entspricht. Der neue digitale Produktpass wird Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten bereitstellen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen helfen, beim Kauf von Produkten sachkundige Entscheidungen zu treffen, die Wiederverwendung, Reparatur und hochwertiges Recycling erleichtern und die Transparenz in Bezug auf die Lebenszyklusausswirkungen von Produkten auf die Umwelt verbessern. Die Arbeit wird mit einem ehrgeizigen Programm fortgesetzt, in dessen Rahmen die Einführung des Produktpasses mit Produkten erfolgt, bei denen die meisten Gewinne hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit erzielt werden sollen. Ich zähle darauf, dass das Parlament dafür sorgt, dass dieses Dossier so bald wie möglich abgeschlossen wird, damit wir die Arbeit noch weiter intensivieren können.

Ein weiteres Beispiel dafür, was wir erreicht haben, ist die Annahme der Batterieverordnung, die im August letzten Jahres in Kraft getreten ist. Batterien sind eine unverzichtbare Energiequelle. Sie sind auch eine Schlüsseltechnologie für den Übergang zur Klimaneutralität und zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft. Die weltweite Nachfrage nach Batterien wächst rasch und dürfte bis 2030 um das 14fache steigen. 17 % dieser Nachfrage könnten auf die EU entfallen. Mit der Batterieverordnung wird sichergestellt, dass Batterien in Zukunft einen geringen CO₂-Fußabdruck haben, aus minimal schädlichen Stoffen bestehen, weniger Rohstoffe aus Nicht-EU-Ländern benötigen und in Europa in hohem Maße gesammelt, wiederverwendet und recycelt werden. Dies wird den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, die Versorgungssicherheit bei Rohstoffen und Energie erhöhen und die strategische Autonomie der EU stärken. Im aktuellen energiepolitischen Kontext werden die neuen Vorschriften die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen nachhaltigen Batterieindustrie fördern, was Europas Energiewende und die Unabhängigkeit von Kraftstoffimporten unterstützen wird. Gleichzeitig wird die Schaffung von Rechtssicherheit zusätzlich zur Mobilisierung umfangreicher Investitionen und zur Steigerung der Produktionskapazität für innovative und nachhaltige Batterien in Europa beitragen, um auf den rasch wachsenden Markt zu reagieren.

Ich werde mich auch nach Kräften dafür einsetzen, die anderen wichtigen laufenden Gesetzgebungsverfahren wie die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, die Abfallverbringungsverordnung sowie den kürzlich vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung über Altfahrzeuge und die gezielte Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie, einschließlich der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien und Lebensmittelabfälle, mit den gesetzgebenden Organen über die Ziellinie zu bringen. Ich werde zudem mit der Industrie und anderen Interessenträgern beraten, wie die Einführung kreislauforientierter Geschäftsmodelle – von der Wiederverwendung und Reparatur bis hin zum Produkt als Dienstleistung und zur Rückführungslogistik – gefördert sowie die Kreislauffähigkeit von Materialien erhöht und die Steigerung der Versorgung mit hochwertigen recycelten Materialien und deren Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Der **Null-Schadstoff-Aktionsplan**⁸ und die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit sind Säulen des europäischen Grünen Deals, die Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen zur Bewältigung der Dreifachkrise unseres Planeten, die sich in dem Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt und der Umweltverschmutzung manifestiert, ergänzen. Es ist auch wichtig, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Wir haben uns verpflichtet, die Verschmutzung der Luft, des Wassers und des Bodens bis 2050 auf ein Niveau zu senken, das weder der menschlichen Gesundheit noch der biologischen Vielfalt schadet. Eine saubere Kreislaufwirtschaft auf der Basis sauberer Energie ist für die Verwirklichung dieses Ziels von entscheidender Bedeutung.

Ebenso wird der Null-Schadstoff-Aktionsplan die grüne, digitale und wirtschaftliche Führungsrolle der EU stärken und zugleich ein gesünderes und sozial gerechteres Europa schaffen. Dies soll insbesondere durch die Förderung kollektiver Veränderungen in unserer Gesellschaft, die Präsentation von Null-Schadstoff-Lösungen, die Schaffung von Reallaboren für grüne digitale Lösungen, die Förderung digitaler Null-Schadstoff-Lösungen und die Förderung von Wissen und Innovation erreicht werden. Ein klares Beispiel ist die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen. Mit der überarbeiteten Richtlinie werden die Investitionen in neue, sauberere Technologien unter Berücksichtigung des Energieverbrauchs, der Ressourceneffizienz und der Wasserwiederverwendung erhöht und gleichzeitig eine Bindung an veraltete Technologien vermieden, ein nachhaltigeres Wachstum von Sektoren unterstützt, die für den Aufbau einer sauberen, CO₂-armen

⁸ COM(2021) 400 final

Kreislaufwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind, und gleichzeitig eine bessere Umsetzung mittels strengerer Genehmigungskontrollen für Emissionen in Luft und Wasser gewährleistet. Zusätzlich zu diesem Vorschlag haben wir strengere Vorschriften für Industrieemissionen, Schadstoffe in der Luft, in Oberflächengewässern und im Grundwasser und die Behandlung von kommunalem Abwasser sowie völlig neue Bestimmungen zum Schutz unserer Böden vorgeschlagen. Sie werden als Schritt hin zu dem langfristigen Null-Schadstoff-Ziel, das bis 2050 erreicht werden soll, eine erhebliche Verringerung der Umweltverschmutzung bis 2030 bewirken. Auch haben diese Vorschläge eine starke soziale Dimension. So kommen aufgrund der Luftverschmutzung in der EU jedes Jahr mehr als 300 000 Menschen vorzeitig ums Leben. Einkommensschwache Gruppen sind Luftverschmutzung oft stärker ausgesetzt, da sie näher an befahrenen Straßen oder Industriestandorten leben. Daher ersuche ich das Parlament, die anhängigen Null-Schadstoff-Vorschläge so bald wie möglich anzunehmen. Ich bin entschlossen, alles zu tun, um Ihnen und dem Rat bei der Erzielung einer Einigung zu helfen.

Mit diesen wichtigen laufenden legislativen Maßnahmen haben wir die im Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigten neun Leitinitiativen und 33 Maßnahmen nun zu 75 % umgesetzt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir im Einklang mit unseren Zusagen bis zum nächsten Jahr noch weitere Fortschritte erzielen.

Der „Null-Schadstoff“-Überwachungs- und Prospektivrahmen 2022 hat aufgezeigt, dass die bestehenden Rechtsvorschriften über Umweltverschmutzung noch nicht in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Vorschriften muss eine echte Priorität darstellen. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass die Umsetzung wirksam und bereichsübergreifend erfolgt. Zusammen mit Kommissionsmitglied Sinkevicius werde ich 2024 eine Aktualisierung des „Null-Schadstoff“-Überwachungs- und Prospektivrahmens vorlegen, um die erzielten Fortschritte zu überprüfen und Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Anstrengungen vonnöten sind.

Um einen breiteren Konsens darüber zu erzielen, wie der notwendige grüne und digitale Wandel aussehen soll, möchte ich den Schwerpunkt stärker auf positive Beispiele sowie darauf legen, wie der Übergang in der Praxis funktioniert bzw. künftig funktionieren könnte – und zwar für Unternehmen, Haushalte, Arbeitsplätze, Städte und ganze Regionen. Die Herausforderung, der wir in diesem Zusammenhang gegenüberstehen, ist nicht nur wissenschaftlicher und technischer Natur, sondern betrifft auch die Bereiche Kommunikation und Inklusion.

In der im Oktober 2020 von der Kommission vorgelegten Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit wurde eine langfristige ehrgeizige Vision für die **Chemikalienpolitik** der EU skizziert. Mit einer gezielten Überarbeitung der REACH-Verordnung, wie sie in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und im Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigt wurde, sollen europäische Wettbewerbsvorteile und Innovationen gesichert werden, indem nachhaltige Chemikalien gefördert, der Regulierungsprozess vereinfacht und gestrafft, Belastungen verringert sowie die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden.

Auch bei den Überlegungen zu Pestiziden in Mischungen, den sogenannten Beistoffen, steht die Risikobewertung im Mittelpunkt. Die Kommission prüft derzeit, ob im Rahmen der anstehenden REACH-Überprüfung auch für Beistoffe eine Registrierungspflicht nach der REACH-Verordnung eingeführt werden sollte, um sicherzustellen, dass bei der Risikobewertung dem Umstand Rechnung getragen wird, dass Menschen einer Reihe relevanter Stoffe mit Kumulationswirkung ausgesetzt sein können (sog. „Cocktail-Effekt“); in diesem Zusammenhang kann ein Extrapolationsfaktor für Gemische verwendet oder alternativ eine spezifische Risikobewertung vorgenommen werden.

Wir müssen ein Gleichgewicht finden, damit wir die Chancen des europäischen Grünen Deals nutzen, um die Führungsrolle der europäischen Industrie zu stärken, wir müssen die Wettbewerbsvorteile der EU sichern und Innovationen durch die Förderung nachhaltiger Chemikalien und einen vereinfachten und gestrafften Regulierungsprozess unterstützen und im Einklang mit den in der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit eingegangenen Verpflichtungen die menschliche Gesundheit und Umwelt schützen. Wir nehmen derzeit eine sorgfältige Analyse vor und führen Konsultationen durch, um zu gewährleisten, dass die Änderungen des Rechtsrahmens dazu beitragen würden, Gesundheitsgefahren und Umweltschäden infolge chemischer Verschmutzung signifikant zu verringern und das Thema der besorgniserregenden Chemikalien anzugehen. Gleichzeitig soll die Verfügbarkeit von Chemikalien sichergestellt werden, die für die Schlüsseltechnologien des ökologischen Wandels von entscheidender Bedeutung sind, es müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen gegenüber unseren internationalen Wettbewerbern gewährleistet werden, und die europäischen Unternehmen dürfen nicht zu sehr belastet werden.

Frage 3

Wann wird die Kommission im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ den Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme und andere damit zusammenhängende Initiativen annehmen, wie die einheitliche verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, die Herkunftskennzeichnung, eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien, eine Überarbeitung der Tierschutzvorschriften, die Erstellung wissenschaftlich fundierter Nährwertprofile und das Ausfuhrverbot für gefährliche Pestizide?

Wie werden die Bedürfnisse der einschlägigen Interessenträger, darunter Verbraucher, Erzeuger, Landwirte, Forstwirte und ländliche Gemeinschaften, berücksichtigt?

Wie Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union angekündigt hat, wird die Kommission einen strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU einleiten. Dieser strategische Dialog wird dazu beitragen, die aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen besser zu verstehen, den Anliegen von Landwirtinnen und Landwirten, Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu schenken und beim nachhaltigen Wandel der Agrarsysteme zusammenzuarbeiten. Er wird auch ein Forum dafür bieten, neue Initiativen wie z. B. Tierschutzmaßnahmen zu erörtern und weiterzuentwickeln. Damit die einschlägigen Vorschläge erfolgreich auf den Weg gebracht werden, ist es wichtig, dass sie von allen Interessenträgern der Lieferkette unterstützt werden. Wir werden prüfen, was noch getan werden muss, um sicherzustellen, dass die EU-Politik bestmöglich zur Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft beiträgt.

Die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln ist für Gesundheit, Umwelt und Ernährungssicherheit von grundlegender Bedeutung. Die 2020 angenommene Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem ist ein integraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals. Darin wird der Weg zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem aufgezeigt, das die Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und gleichzeitig den Zugang zu gesunden Lebensmitteln aus einer gesunden Umwelt sicherstellt.

Ohne den in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie dargelegten Übergang zu einem nachhaltigeren Landwirtschaftsmodell wird die Ernährungssicherheit mittel- und langfristig stark gefährdet sein. Land- und Forstwirte, Landbesitzer, der Einzelhandel und Verbraucher sind wichtige Partner bei diesem Übergang.

Die reformierte gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 leistet nun einen deutlich größeren Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals. Unter anderem wird Unterstützung bereitgestellt, um das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe und deren Resilienz zu erhöhen, den Klimaschutz zu verbessern, natürliche Ressourcen zu schützen, die biologische Vielfalt zu bewahren und wiederherzustellen und das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Gebieten zu stärken. In den derzeit umgesetzten GAP-Strategieplänen der einzelnen Mitgliedstaaten müssen noch ehrgeizigere Zielsetzungen für Umwelt- und Klimaschutz als im vorangegangenen Programmplanungszeitraum festgelegt sein, um den Übergang voranzubringen. Die Inanspruchnahme der neuen Instrumente der GAP und die Umsetzung vor Ort werden diesbezüglich ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein.

Die Instrumentalisierung von Nahrungsmittelexporten durch Russland und die steigenden internationalen Preise haben jedoch Ängste im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit geschürt. In der Mitteilung der Kommission vom März 2022 mit dem Titel „Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“ wird klargestellt, dass zwar die Verfügbarkeit von Lebensmitteln gesichert ist, die Erschwinglichkeit jedoch nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann. In der Mitteilung werden kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung der Ernährungssicherheit und der Landwirtschaft in der Ukraine, der weltweiten Ernährungssicherheit sowie der Erzeuger und Verbraucher in der EU dargelegt. Darüber hinaus hat die Kommission im Januar 2023 eine Studie über die Faktoren der Ernährungssicherheit veröffentlicht, die eine faktengestützte Bewertung der wichtigsten Faktoren der Ernährungssicherheit und der betreffenden Zusammenhänge enthält. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, den europäischen Landwirtinnen und Landwirten kurzfristig zusätzliche Unterstützung bereitzustellen. Es besteht ein solider Rahmen, der bei Schocks und während des Übergangs zum Tragen kommt und den langfristigen Übergang flankieren muss.

Derzeit durchlaufen mehrere wichtige Vorschläge das interinstitutionelle Gesetzgebungsverfahren: Etwa der Vorschlag der Kommission von 2022 für eine neue Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, der darauf abzielt, den Pestizideinsatz bis 2030 um 50 % zu verringern und die einschlägigen Chemikalien durch Sachkenntnis, bessere Verfahren, Innovationen und nichtchemische Alternativen zu ersetzen. Der Vorschlag der Kommission von 2022 für einen Rechtsakt der EU zur Wiederherstellung der Natur soll die Widerstandsfähigkeit und Produktionskapazität landwirtschaftlicher

Flächen sowie von Seen, Flüssen und Meeren stärken und so die Nahrungsmittelerzeugung und Ernährungssicherheit gewährleisten. Am 5. Juli 2023 hat die Kommission zwei Legislativvorschläge zu Pflanzenvermehrungsmaterial und forstlichem Vermehrungsgut angenommen, um die geltenden Rechtsvorschriften mit den Zielen des europäischen Grünen Deals in Einklang zu bringen. Auf diese Weise wird dafür gesorgt, dass Landwirtinnen und Landwirte hochwertiges Saatgut erhalten, das stabile und nachhaltige Erträge garantiert. Im Rahmen desselben Pakets wurde auch ein Vorschlag zu neuen genomischen Verfahren vorgelegt, um zu den Nachhaltigkeitszielen des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ beizutragen.

All dies zeigt, dass wir entschlossen sind, nachhaltige Landwirtschaftspraktiken zu fördern, die Entwaldung zu verringern, die biologische Vielfalt zu fördern und die Ernährungssicherheit und den Ernährungsstatus zu verbessern, und zwar sowohl in der EU als auch durch internationale Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene. Die EU stützt sich auf ein gut entwickeltes und anspruchsvolles Regelwerk, dessen Verbesserung ein zentraler Schwerpunkt meiner Arbeit sein wird. In diesem Zusammenhang werden derzeit weitere Initiativen vorbereitet:

- Kennzeichnungssysteme für Lebensmittel können den Verbraucherinnen und Verbrauchern dabei helfen, fundierte Entscheidungen über Lebensmittel zu treffen, da sie bessere Verbraucherinformationen bereitstellen, nachhaltigere Entscheidungen in Bezug auf Lebensmittel ermöglichen und damit den Übergang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung erleichtern. Derzeit arbeitet die Kommission an einer Reihe von Vorschlägen, die zu einem nachhaltigen Lebensmittelverbrauch beitragen werden, darunter der Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme und die Überarbeitung der Lebensmittel- Informationsverordnung.
- Zudem setzt sich die Kommission seit über 40 Jahren für den Tierschutz ein, indem sie die Lebensumstände von Tieren weiter verbessert und Tierschutzstandards, die zu den strengsten der Welt gehören, in Rechtsvorschriften aufgenommen hat. Für die Kommission ist und bleibt der Tierschutz eine Priorität. Die Kommission stellt derzeit Überlegungen zu wichtigen Aspekten in diesem Bereich an, auch zu den damit verbundenen Kosten und der angemessenen Dauer des Übergangszeitraums, und nimmt eine sorgfältige Bewertung vor.
- Wir müssen nicht nur die EU-Bürgerinnen und -Bürger vor schädlichen Stoffen schützen. Ein Verbot der Herstellung gefährlicher Chemikalien, die in der EU nicht verwendet werden dürfen, muss daher rechtswirksam sein. Hierbei muss für ein Gleichgewicht zwischen Aspekten des internationalen Handels und einem hohen Umweltschutzniveau gesorgt werden. Die Kommission benötigt mehr Zeit, um die vielen Fragestellungen zu berücksichtigen, die sich im Zuge der laufenden Vorbereitungen ergeben haben, und um einen soliden Legislativvorschlag zu erarbeiten. In einem ersten Schritt müssen wir eine Bewertung der Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung vornehmen.

Eine meiner wichtigsten Prioritäten war es, dafür zu sorgen, dass die Interessenträger sich leichter einbringen können. Für eine gute Politikgestaltung und um das Vertrauen in die Europäische Union aufrechtzuerhalten ist es von entscheidender Bedeutung, die Anliegen, Ideen, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen Interessenträgern einzuholen.

Und ich möchte darauf hinweisen, dass wir – seitdem ich für bessere Rechtsetzung zuständig bin – auch die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die integrierte strategische Vorausschau durchgängig berücksichtigen und dafür gesorgt haben, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in allen Politikbereichen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal angewandt wird.

Frage 4

Wie wollen Sie als ehrlicher Vermittler die Verhandlungen über die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erleichtern, um sicherzustellen, dass eine Kompromisslösung gefunden wird, die im Parlament und im Rat Unterstützung findet?

Welche Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 gedenken Sie noch umzusetzen, und wann wird die Kommission den Legislativvorschlag der EU zur Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald vorlegen?

Die **Wiederherstellung der Natur** ist von wesentlicher Bedeutung, um den Verlust an biologischer Vielfalt umzukehren und den Klimawandel einzudämmen, die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu erhöhen und

ihre Produktionskapazität, unter anderem für Lebensmittel und Materialien aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, zu gewährleisten und unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften besser auf die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und daran anzupassen. Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist die Leitinitiative des europäischen Grünen Deals für Biodiversität. Es handelt sich um einen entscheidenden Vorschlag zur Verwirklichung der EU-Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz und Bioökonomie. Die Kommission und ich als Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal werden unsere Rolle bei der Unterstützung der beiden gesetzgebenden Organe in diesen Verhandlungen vollumfänglich wahrnehmen, und ich schließe mich uneingeschränkt dem Ziel an, noch vor Jahresende zu einer Einigung zu gelangen.

Ich bin mir bewusst, dass dies schwierig werden könnte, aber ich freue mich, dass die Diskussionen konstruktiv sind und vorangehen. Die Kommission hat alle Bedenken, die von den beiden gesetzgebenden Organen geäußert wurden, sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen und möchte konstruktive Lösungen finden, um Fortschritte zu erzielen, wie in ihrem Non-Paper vom Juni hervorgehoben wurde. Die Positionen von Rat und Parlament liegen in vielen Fragen nicht weit auseinander, und ich kann Ihnen versichern, dass mein Kollege, Kommissionsmitglied Sinkevičius, und ich sowie die gesamte Kommission entschlossen sind, die beiden gesetzgebenden Organe dabei zu unterstützen, Kompromisslösungen zu finden.

Mit der **EU-Biodiversitätsstrategie** für 2030, der ehrgeizigsten Biodiversitätsstrategie, die die EU jemals erarbeitet hat, wird auf den schwerwiegenden Verlust an biologischer Vielfalt und die damit verbundenen Herausforderungen reagiert. Die Kommission hat seit der Annahme große Fortschritte erzielt, wobei knapp die Hälfte der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden konnte und über viele Dossiers bereits verhandelt wird. Dieses Tempo möchte ich beibehalten.

Ich werde weiterhin mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die EU auf einem guten Weg ist, bis 2030 die Ziele der Strategie – Schutz und Wiederherstellung der Natur, Verringerung von Belastungen und eine nachhaltigere Bewirtschaftung von Ökosystemen – zu erreichen. Die Kommission beabsichtigt, im März 2024 eine Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung zu veröffentlichen. Darüber hinaus arbeitet sie daran, die EU-Governance im Bereich der biologischen Vielfalt zu stärken, die Finanzierung für Biodiversität aus öffentlichen und privaten Quellen zu erhöhen und die Umsetzungskapazitäten in den Mitgliedstaaten weiter auszubauen. Die Resilienz im Zusammenhang mit dem Thema Wasser soll verbessert werden, indem Wasserstress und -schocks wie Dürren, Überschwemmungen und Verschmutzung angegangen werden und weiterhin eine zuverlässige Versorgung mit sicherem und sauberem Wasser gewährleistet wird. Die Arbeit an dieser neuen Initiative wird für mich in den kommenden Monaten ein vorrangiger Arbeitsschwerpunkt sein. Insbesondere mit Blick auf die **Wälder** hat dieser Sommer erneut gezeigt, wie der Klimawandel und der Verlust an biologischer Vielfalt verheerende Folgen für die Wälder in der EU und direkte negative Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, ländliche Gemeinschaften und die Bioökonomie haben können. Politische Entscheidungsträger sowie Forstwirte und Landbewirtschaftler profitieren von einem Rahmen, der es ihnen ermöglicht, auf die neuen Belastungen zu reagieren, und der gleichzeitig sicherstellt, dass die Wälder widerstandsfähig sind und ihre vielfältigen Funktionen weiterhin erfüllen können. Seit der Vorlage der Waldstrategie für 2030 der Kommission im Juli 2021 wurden Leitlinien für Altwälder, Wiederaufforstung und Aufforstung, naturnahe Waldbewirtschaftung und Zahlungsregelungen für Waldökosystemleistungen veröffentlicht. Die Vorbereitungen für einen EU-Vorschlag für Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald sind derzeit weit fortgeschritten und könnten in Kürze abgeschlossen werden.

Frage 5

Wie beurteilen Sie Ihre Rolle bei der Koordinierung der Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere bei der Vorbereitung des Ziels für 2040, und bei der Gewährleistung von Politikkohärenz und Synergien?

Mit welchen Herausforderungen rechnen Sie bei der Umsetzung des Grenzausgleichssystems, und wie wollen Sie diese in Ihrer Rolle als für den Grünen Deal zuständiger Vizepräsident angehen?

Als ich in der Vorgänger-Kommission für die Energieunion zuständig war, ist mir bewusst geworden, welche enormen Anstrengungen in den meisten Wirtschaftssektoren unternommen werden müssen, um den Klimawandel anzugehen. Dies trifft heute umso mehr zu, da wir uns noch stärker für eine klimaneutrale Welt einsetzen. Auf dieses Wissen werde ich mich in meinem Mandat als Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal stützen.

Für den Klimaschutz sind Anstrengungen notwendig, die auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel abzielen. Klimaschutz geht über rein wirtschaftliche und ökologische Maßnahmen hinaus und umfasst auch soziale Maßnahmen, da Solidarität in und zwischen den Mitgliedstaaten

notwendig ist, um einen gerechten Übergang zu schaffen. Für einen erfolgreichen Klimaschutz sind somit umfassende und sorgfältige Koordinierungsarbeiten erforderlich. Ich werde mein Bestes geben, um dazu beizutragen.

Klimaschutz kann nur dann gelingen, wenn in allen Bereichen des Grünen Deals Maßnahmen umgesetzt werden. Als Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal, aber auch als Exekutiv-Vizepräsident mit Zuständigkeit für bessere Rechtsetzung innerhalb der Kommission, möchte ich meine Rolle vollumfänglich nutzen, um Synergien in allen Politikbereichen der Kommission sicherzustellen. Wir haben Fortschritte gemacht, aber es lässt sich noch mehr erreichen, beispielsweise indem wir unsere Anstrengungen intensivieren, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, oder indem wir die Auswirkungen unserer Vorschläge auf die Klimaneutralität und die Klimaresilienz analysieren, wie im Klimagesetz gefordert.

In den Energiewende-Dialogen werde ich den Austausch mit unseren Industriezweigen entlang der gesamten Wertschöpfungskette intensivieren und auch Gespräche über regulatorische Hürden und Engpässe, über Möglichkeiten zur Stärkung der industriepolitischen Dimension laufender Initiativen und über den Bedarf an langfristiger politischer Unterstützung führen.

Darüber hinaus werde ich prüfen, wie die EU-Mittel besser genutzt werden können, um den Übergang zu unterstützen. Dabei werde ich ausloten, wie die Rolle des Innovationsfonds, des weltweit größten Fonds für saubere Technologien, gestärkt werden kann und wie die GAP dazu beitragen kann, die Grundlagen für einen gerechten Übergang im Landnutzungssektor zu schaffen, und ich werde mit dem für Kohäsion und Reformen zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um die Inanspruchnahme des Fonds für einen gerechten Übergang zu beschleunigen.

In diesem Sinne werde ich auch bei der Koordinierung der Vorbereitungen für das **Ziel für 2040** vorgehen. Es wird meine Pflicht als Exekutiv-Vizepräsident für den Grünen Deal und für bessere Rechtsetzung sein, dafür zu sorgen, dass wir eine solide und umfassende Folgenabschätzung vorbereiten, in der die ökologischen, aber auch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Zielsetzungen und Wege bis 2040 untersucht werden.

Ich werde dafür sorgen, dass alle kürzlich vom Europäischen Wissenschaftlichen Beirat für Klimawandel ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigt werden und ein breites Spektrum von Auswirkungen in der gesamten EU, in allen Sektoren und bei verschiedenen Interessenträgern, insbesondere unseren Bürgerinnen und Bürgern und unseren KMU, analysiert wird.

Auf diese Weise wird eine fundierte Debatte über das Klima im Kontext der Europawahl ermöglicht und es wird der Weg für einen formellen Legislativvorschlag des nächsten Kollegiums geebnet. Wir müssen sicherstellen, dass das Ziel für 2040 uns auf Kurs in Richtung Klimaneutralität bis 2050 hält.

Das **CO₂-Grenzausgleichssystem** (CBAM) ist Teil des Pakets „Fit für 55“, das es der EU ermöglichen wird, ihren aus dem Übereinkommen von Paris erwachsenden internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Das CO₂-Grenzausgleichssystem ist ein richtungsweisendes Instrument der EU zur Festlegung eines fairen Preises für den CO₂-Ausstoß, der bei der Herstellung CO₂-intensiver Waren anfällt, die in die EU eingeführt werden, und zur Förderung einer saubereren industriellen Produktion in Nicht-EU-Ländern. Die schrittweise Einführung des CO₂-Grenzausgleichssystems steht im Einklang mit der Abschaffung der Zuteilung kostenloser Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), um die Dekarbonisierung der EU-Industrie zu fördern.

Das CBAM wird schrittweise eingeführt und gilt zunächst nur für ausgewählte Waren, bei denen ein hohes Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht, nämlich für Eisen und Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium, Wasserstoff und die Stromerzeugung. Im Zeitraum 2023-2025 wird ein vereinfachtes System in Kraft sein, das Berichtspflichten für die in den betreffenden Einfuhren enthaltenen Emissionen mit sich bringt. Das CO₂-Grenzausgleichssystem ist ein neues Instrument, und der Übergangszeitraum, der am 1. Oktober begonnen hat, ist eine Lernphase für alle Interessenträger.

Wie bisher wird sich die Arbeit der Kommission zur Umsetzung des CO₂-Grenzausgleichssystems weiterhin auf einen ständigen Dialog mit allen einschlägigen Parteien stützen, etwa mit nationalen Behörden, Marktteilnehmern, Anmeldern, aber auch mit Drittländern, die bereit sind, den Mechanismus zu verstehen und einzuhalten. Gespräche im Rahmen der Energiewende-Dialoge zur Dekarbonisierung der Industrie, wie in der Rede zur Lage der Union der Präsidentin angekündigt, werden ebenfalls dazu beitragen, die Umsetzung des CO₂-Grenzausgleichssystems zu unterstützen.

Das kommende Jahr wird daher ein Jahr der Umsetzung und Bewertung sein. In dieser Phase wird die Kommission Daten und Informationen von den Einführern von CBAM-relevanten Waren erheben und prüfen, ob die vierteljährlichen CBAM-Berichte korrekt sind. Die gesammelten Informationen werden in die Überprüfung des Mechanismus bis 2025 einfließen, d. h. bevor ab 2026 finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des CBAM eingeführt werden. Die Kommission wird insbesondere die Auswirkungen des CO₂-

Grenzausgleichssystems auf die Verlagerung von CO₂-Emissionen analysieren, u. a mit Blick auf Ausfuhren, abgedeckte Sektoren, den internationalen Handel und die am wenigsten entwickelten Länder, und sie wird die Möglichkeit einer Ausweitung des Anwendungsbereichs (sowohl mit Blick auf die Sektoren als auch auf die Emissionen) prüfen. Die Kommission wird zudem die Datenqualität untersuchen und feststellen, inwieweit die CBAM-Vorschriften eingehalten werden. Diese Analyse wird in die Überlegungen über eine mögliche Änderung der Verordnung bis Ende 2025 einfließen.

Während des Übergangszeitraums werden wir auch an sekundärrechtlichen Vorschriften arbeiten, um Vorschriften für die endgültige Phase festzulegen, die am 1. Januar 2026 beginnt.

Wichtig ist, dass das CO₂-Grenzausgleichssystem Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets ist, das den Mitgliedstaaten helfen soll, ihre Industrie zu dekarbonisieren. Dies schließt die Arbeit des Innovationsfonds und des Modernisierungsfonds ein, mit denen Investitionen zur Dekarbonisierung von Sektoren unterstützt werden sollen, die für das EU-Emissionshandelssystem und das CO₂-Grenzausgleichssystem von großer Bedeutung sind. Ich bin sicher, dass dieses Thema in den mit der Industrie geplanten Dialogen zur Dekarbonisierung ausführlich erörtert wird.